

Verpflichtende Antigen-Selbsttestung zu Hause – Informationen für Eltern

Schulen sollen auch in Corona-Zeiten möglichst sichere Orte sein. Ein weiterer Baustein für mehr Sicherheit sind regelmäßige Selbsttests. Sie sind schnell und einfach durchzuführen und können dabei helfen, Präsenzunterricht in den Schulen möglich zu machen. Der Selbsttest ist ungefährlich und nicht vergleichbar in der Anwendung der Schnelltests unter medizinischer Anleitung.

Nach den Osterferien gilt deshalb:

- Alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung testen sich in der Regel **zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause**.
- **Dazu sind sie verpflichtet, die Tests sind nicht freiwillig.**
- Die Test-Kits erhalten sie in der Schule. Die Schülerinnen und Schüler nehmen sie mit nach Hause und verwenden sie an den Tagen, die die Schule vorgibt.
- Die Eltern unterschreiben, dass der Test durchgeführt wurde, wann er durchgeführt wurde und dass das Ergebnis negativ (oder ungültig) war. Den Nachweis und die Testkassette (in der Tüte) werden mit zur Schule gebracht.
- Wenn eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht zu Hause getestet hat, holt sie/er das in der Schule nach. Das ist dann aber eine absolute Ausnahme. Im Normalfall wird morgens zu Hause getestet.
- Wenn das Testergebnis positiv ist, darf die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht besuchen. Die Schule muss sofort informiert werden.
- Die Eltern machen dann einen Termin bei einem Arzt oder einem Testzentrum für einen PCR-Test, um das Ergebnis des Selbsttests überprüfen zu lassen. Nur für den Weg dorthin darf die Wohnung verlassen werden. Besuch ist nicht erlaubt.

(Bitte ausfüllen und umgehend in der Schule abgeben!)



Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Elterninformation „Verpflichtende Antigen-Selbsttests zu Hause“ zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum/Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten